

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

26.01.2006

Geschäftszahl

8ObA7/05w; 9ObA161/07b

Norm

ArbVG §120 ff;

AVRAG §3 Abs2;

Rechtssatz

Im Falle einer Veräußerung eines Unternehmens im Konkurs, die zur Weiterführung des unverändert fortbestehenden Betriebes durch den Erwerber führt, gehen die Arbeitsverhältnisse der Betriebsratsmitglieder (unabhängig von § 3 Abs 2 AVRAG) ex lege auf den Erwerber über, welcher die Eintrittsautomatik keinesfalls verdrängt.

Entscheidungstexte

TE OGH 2006/01/26 8 ObA 7/05w

Veröff: SZ 2006/12

TE OGH 2008/02/07 9 ObA 161/07b

Auch; Beisatz: Hier: "Begünstigter Behinderter." (T1); Beisatz: Der tragende Grund für diese Rechtsprechung zum Bestandschutz der Belegschaftsvertreter liegt in der Bestrebung, der Belegschaft des Betriebs, solange dieser unverändert fortbesteht, die im ArbVG vorgesehene Vertretung zu sichern. Schutzobjekt dieser Regelung ist jedenfalls auch die Belegschaft. Diese Gründe treffen auf den Kläger als begünstigten Behinderten iSd BEinstG nicht zu. (T2)

Rechtssatznummer

RS0120564